

Kantonales Förderprogramm (Fortsetzung)

FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERBEITRAG	FÖRDERBEDINGUNGEN
Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus» www.geak.ch	Ein- und Zweifamilienhäuser (EFH) 1'000 Fr. Mehrfamilienhäuser (MFH), Schul- und Verwaltungsgebäude, Restaurant/Hotel- und Verkaufsbauten, Mischnutzungen 1'500 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Nur für bestehende Gebäude. Nur für erstmalige Erstellung eines «GEAK Plus». Qualitätskriterien des Kantons Luzern. GEAK Plus Gesuch muss spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum eingereicht werden. Falls für den Gebäudetyp kein GEAKPlus erstellt werden kann, wird die Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft des Bundesamts für Energie ebenfalls gefördert.
Minergie-Neubauten mit Zusatz ECO	<p>Erreichung Grenzwert 1: Basisbeitrag: 3'000 Fr. EFH: 30 Fr. pro m² EBF; Maximalbeitrag 30'000 Fr. MFH/Nichtwohnbauten: 20 Fr. pro m² EBF Maximalbeitrag 60'000 Fr.</p> <p>Erreichung Grenzwert 2: Basisbeitrag: 3'000 Fr. EFH: 20 Fr. pro m² EBF; Maximalbeitrag 30'000 Fr. MFH/Nichtwohnbauten: 10 Fr. pro m² EBF Maximalbeitrag 60'000 Fr.</p> <p>Nachweis für Nicht-Minergie-Gebäude (Erreichung 90% des Minergie Grenzwerts): Basisbeitrag: 500 Fr. EFH: 10 Fr. pro m² EBF Maximalbeitrag 10'000 Fr. MFH/Nicht-Wohnbauten 5 Fr. pro m² EBF Maximalbeitrag 20'000 Fr.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Förderberechtigt sind Neubauten mit Baubewilligung ab dem 1. Januar 2023. Förderberechtigt sind EFH, MFH und Nicht-Wohnbauten, welche mit dem Minergie-Zusatz «ECO» zertifiziert werden oder den Nachweis erbringen, dass 90% des Minergie Grenzwerts für THGE in der Erstellung erreicht werden.
Machbarkeitsstudien bei Wärmenetzen	Maximal 1/3 der Gesamtkosten der Studie (Maximal 20'000 Fr.)	<ul style="list-style-type: none"> Machbarkeitsstudien für Neubau oder Erweiterung von Wärmenetzen. Anteil erneuerbare Energie des geplanten Wärmenetzes min. 75%.
Elektro-Ladeinfrastrukturen in Mehrparteiengebäuden	Basisinfrastruktur pro mit Strom erschlossenem Parkplatz: 400 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Neubauten sind nicht förderberechtigt. Die Förderung pro Mehrparteiengebäude beträgt insgesamt höchstens 10'000 Franken.

Weitere Förderprogramme Energie 2024

Förderung von Solarstrom: Photovoltaik-Anlagen werden vom Bund mit einer Einmalvergütung (EIV) oder über das Einspeisevergütungssystem (EVS) gefördert. www.pronovo.ch

Förderprogramme von Gemeinden und Dritten: Viele Gemeinden bieten zusätzlich eigene Förderprogramme an. Zudem existieren verschiedene Förderprogramme von Dritten. Eine gute Übersicht bietet www.energiefranken.ch.

Förderprogramm Energie 2024

Förderprogramm Energie 2024 des Kantons Luzern

Wichtig bei allen kantonalen Förderprogrammen:

- Fördergesuche müssen **vor Baubeginn bzw. Beginn der Massnahme** eingereicht werden (ausser für Elektro-Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden und GEAK Plus Beratungsberichte). Eine nachträgliche Unterstützung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen.
- Die vollständigen und aktuellen Förderbedingungen sind unter www.energie.lu.ch bei den jeweiligen Fördergegenständen aufgeführt.
- Alle Fördergesuche für das kantonale Förderprogramm werden elektronisch über das Gesuchsportal eingereicht (ausser für SNBS-Zertifizierung und Machbarkeitsstudien für Wärmenetze): <https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/lu>

	FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERBEITRAG	WICHTIGSTE FÖRDERBEDINGUNGEN	BEMERKUNGEN	
	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	60 Fr./m² wärmedämmter Fläche Mindestförderbeitrag	3'000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Baubewilligungsjahr vor 2000. Nur beheizte Gebäude. Kein Beitrag für neue Anbauten oder Aufstockungen. Für Förderbeiträge über 10'000 Fr. ist ein GEAK Plus obligatorisch. 	Für «geschützte» Bauten muss eine U-Wert-Verbesserung von mind. 0,07 W/m ² K erreicht werden.
	Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter	Beitrag: • Zusatzbeitrag bei Erstinstallation Wärmeverteilsystems pauschal pro Anlage:	Pauschal 5'000 Fr. 9'000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Nur bei Umstellung von fossilen Energieträgern (Öl oder Erdgas) oder von Elektroheizungen auf naturbelassenes Holz. Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter Kessel-Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. Holzfeuerungen bis 70 kW mit Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz. Planung von Holzfeuerungen über 70 kW gemäss QM Holzheizwerke. 	
	Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW	• Bis 15 kW Pauschalbeitrag pro Anlage • Ab 15 kW Grundbeitrag plus Leistungsbeitrag von • Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem plus Leistungsbeitrag von (Pauschale bis 15 kW: 9'000 Fr.).	8'000 Fr. 5'000 Fr. 200 Fr./kW _{th} 6'000 Fr. 200 Fr./kW _{th}		
	Automatische Holzfeuerungen über 70 kW	Beiträge pro Kilowatt thermischer Leistung (kW _{th}) • Bis 500 kW_{th} • Ab 500 kW_{th} und pauschal pro Anlage • Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem plus Leistungsbeitrag von (Pauschale bis 15 kW: 9'000 Fr.).	300 Fr. 300 Fr. 40'000 Fr. 6'000 Fr. 200 Fr./kW _{th}		QM Holzheizwerke stellt sicher, dass die Heizung in lufthygienischer, energetischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimiert ist. Je nach Anlagentyp kommt QMmini, QM Holzheizwerke Standard oder das vereinfachte QM Holzheizwerke zur Anwendung. www.qmholzheizwerke.ch
	Luft/Wasser-Wärmepumpe	Beiträge pro Kilowatt thermischer Leistung (kW _{th}) • Bis 15 kW Pauschalbeitrag pro Anlage • Ab 15 kW Grundbeitrag plus Leistungsbeitrag von • Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem plus Leistungsbeitrag von (Pauschale bis 15 kW: 9'000 Fr.).	4'000 Fr. 2'500 Fr. 100 Fr./kW _{th} 6'000 Fr. 200 Fr./kW _{th}	<ul style="list-style-type: none"> Nur bei Umstellung von fossiler oder elektrischer Hauptheizung. Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. Für Anlagen bis 15 kW_{th} ist Wärmepumpensystemmodul (WPSM) erforderlich. Die Kosten für das WPSM-Anlagenzertifikat werden ab 2024 vom Kanton Luzern übernommen. Anlagen über 15 kW_{th} benötigen Leistungsgarantie von EnergieSchweiz und Gütesiegel der Gütesiegelliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS). Bei Anlagen ab 100 kW_{th} ist Strom- und Wärmemessung erforderlich. Erdwärmesonden müssen durch Bohrfirmen mit GWS-Gütesiegel verteuft werden. 	Wärmepumpen-System-Modul: Der Einsatz des WPSM stellt eine hohe Qualität bei der Planung und Umsetzung von Wärmepumpenanlagen sicher. Optimal aufeinander abgestimmte System-Komponenten führen zu hoher Energieeffizienz und tiefen Betriebskosten. www.wp-systemmodul.ch Die Leistungsgarantie ist eine Arbeitsgrundlage von EnergieSchweiz, suissetec und Minergie für die Planung, Dimensionierung, Bestellung und Abnahme haustechnischer Anlagen. www.leistungsgarantie.ch Das Wärmepumpen-Gütesiegel ist eine Qualitätsauszeichnung für Wärmepumpen-Baureihen oder -Einzelgeräte. Das FWS-Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen sichert eine hohe Qualität von Erdsonden-Bohrungen. www.fws.ch/category/qualitaetssicherung
	Sole/Wasser-Wasser/Wärmepumpe	• Bis 15 kW Pauschalbeitrag pro Anlage • Ab 15 kW Grundbeitrag plus Leistungsbeitrag von • Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem plus Leistungsbeitrag von (Pauschale bis 15 kW: 9'000 Fr.).	8'500 Fr. 4'000 Fr. 300 Fr./kW _{th} 6'000 Fr. 200 Fr./kW _{th}		
	Anschluss an ein Wärmenetz	• Bis 15 kW Pauschalbeitrag pro Anlage • Ab 15 kW bis 500 kW_{th} Grundbeitrag plus Leistungsbeitrag von • Ab 500 kW_{th} Grundbeitrag plus Leistungsbeitrag von • Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem plus Leistungsbeitrag von (Pauschale bis 15 kW: 9'000 Fr.).	8'200 Fr. 7'000 Fr. 80 Fr./kW _{th} 27'000 Fr. 40 Fr./kW _{th} 6'000 Fr. 200 Fr./kW _{th}	<ul style="list-style-type: none"> Nur bei Umstellung von fossiler (Öl- oder Erdgas) oder elektrischer Hauptheizung. Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. Die bezogene Wärme muss zu mind. 75% aus erneuerbarer Energie oder Abwärme stammen. 	
	Thermische Solaranlagen	Grundbeitrag: • Leistungsbeitrag pro kW thermische Nennleistung.	Pauschal 4'000 Fr. 1000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Baubewilligungsjahr vor 2009. Nur beheizte Gebäude. Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen. Solarwärmeertrag nur für Brauchwarmwasser oder Heizungsunterstützung. 	Wir empfehlen, einen Installateur von der Liste der «Solarprofis» zu wählen. «Solarprofis» wurden vom Fachverband swissolar bezüglich Ausbildung und praktischer Erfahrung sorgfältig geprüft. www.solarprofis.ch
	Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat	Beiträge pro m ² Energiebezugsfläche • Minergie/Minergie A: EFH 100 Fr.; MFH 60 Fr.; Sonstige 40 Fr. • Minergie P: EFH 155 Fr.; MFH 90 Fr.; Sonstige 65 Fr. • Minergie ECO zusätzlich 5 Fr.		<ul style="list-style-type: none"> Baubewilligungsjahr vor 2000. Kombination mit anderen Förderbeiträgen für Gebäudehülle oder Haustechnik nicht möglich. Zertifikat Minergie, Minergie-A oder Minergie-P (jeweils mit oder ohne Zusatzzertifizierung «Eco»). 	Minergie- zertifizierte Gebäude sind sehr energieeffizient. Minergie-A: Zusätzlich dank Photovoltaik, energetische Unabhängigkeit. Minergie-P: Niedrigstenergie-Bauten deren Wärmeenergiebedarf nahezu null ist. ECO: Einsatz ökologischer Materialien, nachhaltige Bauweise. www.minergie.ch
	SNBS Zertifizierung	60% der Zertifizierungskosten			Infos zum Standard nachhaltiges Bauen Schweiz. www.snbs-cert.ch